

**Regelförderung von umweltbezogenen
Einrichtungen und Projekten
(Produkt 5350100 Umweltvorsorge)
Weiterentwicklung des Förderwesens im
Umweltbereich**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08758 



Beschluss des Umweltausschusses  
vom 18.07.2017  
Öffentliche  zung



I. Vortrag der Referentin

Am 15.11.2016 hat der Stadtrat in der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06996) beschlossen, dass das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt wird, „[...] die bisher, beginnend in 2001, festgelegten und der im Förderwesen des Umweltbereichs zugrunde liegenden Ziele in Hinblick auf ihre Aktualität zu überprüfen und diese fortzuschreiben. Die seit 2001 erfolgte Stadtentwicklung sowie die aktuellen Herausforderungen der Umweltpolitik – insbesondere Klimawandel und Klimaanpassung, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Nachverdichtung und zunehmende Versiegelung sowie eine moderne, nachhaltige Umweltbildung – stehen dabei im Mittelpunkt einer Fortschreibung der Förderziele im Umweltbereich der Landeshauptstadt München.“

Ebenso wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, die bestehenden Projekte des Förderwesens im Umweltbereich auf die vorgenannten fortgeschriebenen Ziele hin zu evaluieren. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 soll das Referat für Gesundheit und Umwelt bis zur Haushaltsentscheidung im Herbst 2017 einen Vorschlag für die Verwendung der Mittel in Höhe des bestehenden Haushaltsansatzes 2017 unter Berücksichtigung der vorgenannten fortgeschriebenen Ziele zur Entscheidung vorlegen.

1. Bearbeitungsstand

Für die Erfüllung dieses Stadtratsauftrags wurden folgende Arbeitsschritte identifiziert:

- a) Recherche zu allen ca. 60 Förderprojekte hinsichtlich
- den jeweils zugrunde liegenden Beschlüssen eines jeden Förderprojektes,
 - den in den Beschlussvorlagen enthaltenen Aussagen zu den Förderzielen,

- der Informationen zu Förderbeginn und der bisherigen Förderdauer,
 - des bisherigen Förderumfangs,
 - und der bisher von den Fördernehmern jährlich dokumentierten Ergebnisse ihrer Vorhaben.
- b) Auswertung der bisherigen Förderung hinsichtlich Zielerreichungsgrad mit (qualitativer und/oder quantitativer) Bewertung des Verhältnisses von eingesetzten Mitteln zu erreichten Ergebnissen für jedes Förderprojekt.
- c) Bewertung der Aktualität der ursprünglichen Förderprojektziele für jedes Förderprojekt.
- d) Gesamtbewertung mit Fazit und Entwicklung eines Vorschlags für eine optimierte Förderstruktur und -organisation im Bereich des Umwelt-Förderwesens mit aktualisierten Förderschwerpunkten.

Für diese Arbeitsschritte werden geschätzt mindestens sechs Personenmonate benötigt. Das sind Personalressourcen, die im Referat für Gesundheit und Umwelt zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage nicht vorhanden sind. Dies hat zur Folge, dass die im Beschluss ausgeführten zeitlichen Vorgaben nicht eingehalten werden können und demzufolge bis zur Haushaltsentscheidung im Herbst 2017 kein Vorschlag zur Haushaltsaufstellung 2018 für die Verwendung der Mittel in Höhe des bestehenden Haushaltsansatzes 2017 unter Berücksichtigung der fortzuschreibenden Ziele zur Entscheidung erarbeitet werden kann.

In dem Beschluss vom 15.11.2016 hatte das Referat für Gesundheit und Umwelt bereits darauf hingewiesen, dass diese Aufgabe der Weiterentwicklung des Förderwesens im Umweltbereich die Ressourcen in der Hauptabteilung Umweltvorsorge sehr beanspruchen wird und gegebenenfalls weitere Personalressourcen benötigt. Daher war in diesem Zusammenhang der ursprüngliche Zeitplan unter dem Vorbehalt ausreichender Ressourcen vorgeschlagen worden, mit der Option, gegebenenfalls den Stadtrat mit dem Bedarf von zusätzlichen Personal- oder Finanzressourcen zu befassen. Dies ist mit Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 08520 am 22.06.2017 erfolgt.

2. Vorschläge zum weiteren Vorgehen

Der Stadtratsauftrag kann vom Referat für Gesundheit und Umwelt voraussichtlich bis spätestens Ende 2019 erfüllt werden, wenn zusätzliches Personal zur Verfügung steht. Im Rahmen der Personalbedarfsforderungen wurde für das Referat für Gesundheit und Umwelt im Bereich der verwaltungsmäßigen und rechtlichen Abwicklung der Zuschussangelegenheiten eine Sachbearbeitungsstelle (1 VZÄ) beantragt. Dies erfolgte im Zusammenhang mit der gemeinsamen Beschlussvorlage

der Hauptabteilung Gesundheitsvorsorge (RGU-GVO) und der Hauptabteilung Umweltvorsorge (RGU-UVO) des Referates für Gesundheit und Umwelt zur „Regelförderung von gesundheits- und umweltbezogenen Einrichtungen und Projekten“ (Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Gesundheitsausschusses und Umweltausschusses vom 22.06.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08520). Die Stelle könnte günstigstenfalls im Laufe des Jahres 2018 besetzt werden und die Arbeit an der Weiterentwicklung des Förderwesens im Umweltbereich aufnehmen, so dass in 2019 der Stadtrat über die Ergebnisse seines Auftrags informiert werden kann.

Bis auf dieser Grundlage gegebenenfalls in 2019 über einen neuen Förderrahmen entschieden wird, müsste für diesen Fall im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 und 2019 beantragt werden, dass die Haushaltsplanung für den Bereich „Regelförderung von umweltbezogenen Einrichtungen und Projekten (Produkt 5350100 Umweltvorsorge)“ nochmals wie die Jahre zuvor erfolgt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die bisher beginnend in 2001 festgelegten und dem Förderwesen des Umweltbereichs zugrunde liegenden Ziele in Hinblick auf ihre Aktualität zu überprüfen und diese fortzuschreiben, vorausgesetzt die beantragte Stelle im Rahmen der Sitzungsvorlage „Regelförderung von gesundheits- und umweltbezogenen Einrichtungen und Projekten“ Nr. 14-20 / V 08520 wird genehmigt. Die seit 2001 erfolgte Stadtentwicklung sowie die aktuellen Herausforderungen der Umweltpolitik – insbesondere Klimawandel und Klimaanpassung, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Nachverdichtung und zunehmende Versiegelung sowie eine moderne, nachhaltige Umweltbildung – stehen dabei im Mittelpunkt einer Fortschreibung der Förderziele im Umweltbereich der Landeshauptstadt München.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die bestehenden Projekte des Förderwesens im Umweltbereich auf die unter Antragspunkt 1. fortzuschreibenden Förderziele hin zu evaluieren.

3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, dem Stadtrat im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bis zur Haushaltsentscheidung im Herbst 2019 einen Vorschlag für die Verwendung der Mittel in Höhe des Haushaltsansatzes 2019 unter Berücksichtigung der unter Antragspunkt 1. fortzuschreibenden Ziele zur Entscheidung vorzulegen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).